

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Ticketverkauf und die Durchführung des Abschlussballs des 10. Jahrgangs der Beeke-Schule

Diese Geschäftsbedingungen gelten für den Erwerb von Eintrittskarten (Tickets) zum Abschlussball sowie für die Teilnahme an der Veranstaltung selbst. Sie gelten sowohl für den Onlineverkauf (z.B. per E-Mail, Webformular etc.) als auch für den direkten Verkauf vor Ort und für alle Besucherinnen und Besucher während der Veranstaltung.

Der Ticketkauf ist verbindlich. Die Bezahlung erfolgt entweder direkt bei Abholung (Barzahlung) oder im Rahmen des Onlineverkaufs. Erst nach Zahlungseingang gilt das Ticket als gültig.

Tickets werden nach dem Kauf als PDF per E-Mail versendet und enthalten einen QR-Code, der beim Einlass vorgezeigt werden muss – entweder digital (z. B. am Handy) oder ausgedruckt. Der QR-Code ist einmalig gültig und berechtigt zum einmaligen Eintritt.

Ein Umtausch oder eine Rückgabe der Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen (Ausnahme Flex-Tickets bis 48 Stunden vor Event). Bei Absage der Veranstaltung behalten die Tickets ihre Gültigkeit und werden automatisch gegen Tickets für die dann im Absagefall bekannt gegebene Ersatzveranstaltung getauscht.

Die Veranstalter üben während des gesamten Abschlussballs das Hausrecht aus. Sie sind berechtigt, Personen den Zutritt zu verweigern oder diese von der Veranstaltung auszuschließen, insbesondere bei unangemessenem Verhalten, Störung des Veranstaltungsablaufs oder Verstößen gegen die Hausordnung. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises.

Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt wird. Den Hinweis-, Gebots- und Verbotsschildern sowie den von den Kontrollorganen bzw. behördlichen Überwachungsorganen getroffenen Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Verboten ist ferner: die Veranstaltung zu stören, politische Propaganda und Handlungen, rassistisch diskriminierende oder verfassungsfeindliche Parolen/ Embleme zu verwenden oder zu verbreiten; mit Gegenständen jeder Art zu werfen, oder Flüssigkeiten jeder Art zu verschütten; Feuer zu entzünden, Feuerwerkskörper, Leuchtkörper, Rauchpulver, Rauchbomben, bengalische Feuer, Raketen, Wunderkerzen oder andere pyrotechnische Gegenstände abzubrennen oder abzuschießen; bauliche Anlagen, Einrichtungen, oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben oder sonstige Sachen in der Anlage aufzustellen; außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder das Gebäude durch das Wegwerfen von Gegenständen, Abfällen, Verpackungen, leeren Behältnissen o.Ä. zu verunreinigen; Verkehrsflächen, Geh- und Fahrwege, Zu- und Abgänge zu den Besucherplätzen und Rettungswege einzuengen oder zu beeinträchtigen; auf den Sitzen in den Zuschauerbereichen zu stehen. Wer Einrichtungen beschädigt oder zerstört, haftet für die Schäden in vollem Umfang. Für Schäden, die durch Minderjährige verursacht werden, haften die Eltern, deren gesetzliche Vertreter und Aufsichtspersonen solidarisch. Alle Verkehrswege und Ausgänge müssen freigehalten und unversperrt bleiben. Einrichtungsgegenstände, Sessel und Bänke dürfen nicht von ihren Standorten entfernt bzw. in Verkehrswegen oder auf den Stehplätzen aufgestellt werden. Nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten aller Art und Dächer dürfen weder be- noch überstiegen werden.

Fluchttreppenhäuser dürfen nur benutzt werden, wenn zu einer Räumung aufgefordert wird. Besuchern ist das Mitbringen von Sitz- und Stehgelegenheiten verboten. Der Besucher wird darauf hingewiesen, dass bei Veranstaltungen insbesondere aufgrund der Lautstärke die Gefahr von Hör- und Gesundheitsschäden besteht. Insbesondere für Kinder und gehöreempfindliche Personen wird daher angeraten, entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen.

Beim Schulball gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG). Diese betreffen insbesondere:

- die zulässige Aufenthaltsdauer für Jugendliche,
- den Konsum alkoholischer Getränke,
- das Rauchverbot.

Die Veranstalter behalten sich vor, Alters- und Ausweiskontrollen durchzuführen. Bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz kann der Zutritt verweigert oder ein Verweis von der Veranstaltung ausgesprochen werden.

Für Verlust, Diebstahl oder unbefugte Weitergabe des QR-Codes übernehmen die Veranstalter keine Haftung. Der Zutritt ist ausschließlich mit einem gültigen, nicht entwerteten Ticket möglich.

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für Sachschäden, körperliche Verletzungen oder sonstige Schäden, die im Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung entstehen – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Das Mitbringen von Fahrrädern, Fahrzeugen, Tieren – mit Ausnahme von Blindenführhunden und Partnerhunden für behinderte Menschen – in die Veranstaltung ist untersagt. Die Blindenführ- und Partnerhunde sind an der Leine zu führen und müssen einen Maulkorb tragen.

Für Garderobe, verlorene Gegenstände oder Beschädigungen persönlicher Sachen wird keine Haftung übernommen.

Personenbezogene Daten, die im Rahmen des Ticketkaufs erhoben werden, werden ausschließlich zur Abwicklung des Ticketverkaufs verwendet und ausgenommen an die zur technischen Abwicklung beauftragten Dienstleister nicht an Dritte weitergegeben.

Im Rahmen der Veranstaltung können Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden, die zur Dokumentation oder Berichterstattung (z. B. Website, Social Media, Schulzeitung) verwendet werden können. Mit dem Besuch des Abschlussballs erklären sich die Gäste damit einverstanden, dass solche Aufnahmen, auf denen sie möglicherweise erkennbar sind, veröffentlicht werden dürfen. Ihr Recht zum Widerspruch müssen Sie direkt gegenüber den Fotografen ausüben oder nachträglich betreffend konkrete Aufnahmen uns gegenüber.

Jeersdorf, den 06.05.2026